

Ihr Newsletter vom Umweltinstitut – unabhängig, kritisch, engagiert.

27.10.2022

*Unser Gutachten zeigt: Der Energiecharta-Vertrag ist nicht mit EU-Recht vereinbar*

**Lieber Herr Mages,**

seit unserem letzten Newsletter zum Energiecharta-Vertrag hat sich einiges getan. **Nachdem Italien bereits 2016 aus dem Klimakiller-Vertrag (ECT) ausstieg, verkündeten jetzt Polen, Spanien, die Niederlande, Frankreich und zuletzt Slowenien ihren Austritt.**

Wir fragen uns daher: **Wann folgt Deutschland?** Während die FDP blockiert, zögert Olaf Scholz, der doch eigentlich ein „Klima-Kanzler“ sein wollte. Dabei blockiert der Energiecharta-Vertrag die Energiewende, behindert wirksamen Klimaschutz und kostet Deutschland Milliarden an Steuergeldern. Doch nicht nur das: **Unser neues Rechtsgutachten belegt, dass der Energiecharta-Vertrag gegen Unionsrecht verstößt.**

Dank Ihrer Hilfe konnten wir die für Umwelt- und Staatsrecht international renommierte Kanzlei Günther mit einem umfangreichen Rechtsgutachten zum Energiecharta-Vertrag beauftragen. Es kommt zu dem Ergebnis, dass der Vertrag weder mit der Autonomie des Rechtssystems der EU noch mit ihrer Regulierungsautonomie vereinbar ist. Somit sind nicht nur Schiedsverfahren zwischen EU-Staaten illegal, sondern auch Schiedsverfahren zwischen Nicht-EU und EU-Ländern. **Damit wären Schiedssprüche innerhalb der EU grundsätzlich nicht vollstreckbar.** Das Problem: Die Schiedsgerichte halten sich nicht an europäisches Recht.

**Mit unserem Rechtsgutachten bieten wir deshalb allen Regierungen einen Weg, juristisch gegen den ECT vorzugehen** und damit auch die Klausel zu beseitigen, die uns nach dem Austritt noch 20 Jahre an die Schiedsverfahren binden würde. Durch Ihre Unterstützung ist es uns möglich, die Expertise unserer Jurist:innen in den politischen Diskurs einzubringen. So haben wir der Bundesregierung das Gutachten zugeschickt und zeigen in Gesprächen Möglichkeiten auf, wie wir den Klimakiller-Vertrag am besten loswerden können.

Gerade in Zeiten von Energie- und Klimakrise müssen Regierungen ihre Handlungsfähigkeit zurückerlangen. **Eine Paralleljustiz mit Sonderklagerechten für Großinvestoren stehen dem Klimaschutz und der Energiewende im Weg, belasten die Demokratie und kosten wichtige Steuermilliarden.**

Deshalb kann es nur eine Konsequenz geben: **Die Bundesregierung, die Europäischen Mitgliedsstaaten und die EU sollten noch in diesem Jahr aus dem Energiecharta-Vertrag aussteigen** und das darin verankerte System zum Schutz von Investitionen in fossile Energien endlich beseitigen.

**Danke für Ihre Unterstützung und herzliche Grüße!**

**Ludwig Essig**

*Referent für Handelspolitik*

## **Vorerst keine Verlängerung für Glyphosat**

Eigentlich sollte noch 2022 beschlossen werden, ob Glyphosat erlaubt bleibt oder EU-weit verboten wird. Doch die Entscheidung verzögert sich immer weiter. Zuletzt wollte die EU-Kommission die Zulassung für das Ackergift deshalb um ein Jahr verlängern, um Zeit für den Abschluss des Verfahrens zu gewinnen. Doch bei der Abstimmung kam keine ausreichende Mehrheit dafür zustande. Wie es nun weitergeht erfahren Sie in unserer Meldung.

## **Klimaschädliche Wasserstoffprojekte**

Wasserstoff, der aus Erdgas hergestellt wird, schadet dem Klima genauso stark wie andere fossile Energieträger. Doch in der Öffentlichkeit ist diese Problematik noch kaum bekannt und so versuchen Konzerne die Energiekrise für sich zu nutzen und schnell Fakten zu schaffen: Sie planen neue Pipelines und Häfen um den schmutzigen Energieträger nach Deutschland zu importieren. Wir klären über die neuen Projekte an Nord- und Ostseeküste auf.

### *Unseren Newsletter weiterleiten!*

Wenn Sie unseren Newsletter interessant und nützlich finden, freuen wir uns über Ihre Weiterempfehlung an Freund:innen und Bekannte. So helfen Sie uns dabei, noch mehr Menschen über unsere Aktionen und Informationen zum Schutz unserer Umwelt zu informieren.

Umweltinstitut München e.V.

Goethestr. 20 • 80336 München  
Website: [www.umweltinstitut.org](http://www.umweltinstitut.org)  
E-Mail: [info@umweltinstitut.org](mailto:info@umweltinstitut.org)

Spendenkonto

Kto. 8831101, BLZ 70020500  
IBAN: DE 70 7002 0500 0008 8311 01 • BIC: BFSWDE33MUE  
Bank für Sozialwirtschaft München